

Anfrage eines Mitgliedes	Datum: 06.02.2019
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Einhaltung Bundesnaturschutzgesetz § 44 bei Kleingartenräumungen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit

Bei der Aufgabe von Kleingartenanlagen kommt es zur Räumung derselben zu unterschiedlichen Jahreszeiten. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes, konkret von § 44, abgesichert?
2. Sind bei den jüngsten Räumungen Tierschutzmaßnahmen erfolgt (z.B. Igel-Schutz)?

Dr. Sybille Bachmann